

**PBC Partei Bibeltreuer Christen**  
**Kreisverband Bamberg-Forchheim**  
z.Hd. Joachim Hübel (1.Vorsitzender)

Priesendorf, 9. Nov. 2005

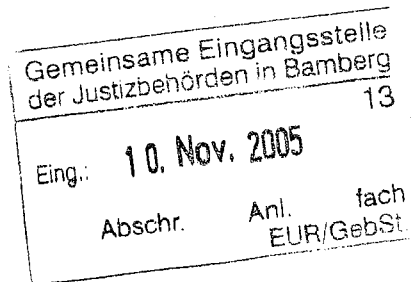
Partei **PBC**  
Bibeltreuer  
Christen

Im Kulm 13  
96170 Priesendorf  
Tel.: 09549 / 5195

553

**Vormundschaftsgericht**

z.Hd. Herr Dr. Lassmann  
Synagogenplatz 1  
96047 Bamberg



Betrifft: zum Betreuungsverfahren von Frau Petra Heller

Sehr geehrter Herr Dr. Lassmann,

ich bin in Kenntnis gesetzt worden, dass gegen Frau Petra Heller ein Betreuungsverfahren eingeleitet worden ist. Darüber bin ich äußerst überrascht. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein diesbezüglicher Antrag ungerechtfertigt ist.

Wir vom Vorstand des PBC-Kreisverbands unterhalten seit 4 Monaten einen andauernden intensiven Kontakt zu Frau Heller. Dabei hatte ich vielfach Gelegenheit, Frau Heller näher kennen zu lernen. Ich kann bezeugen, dass Frau Heller völlig bei klarem Verstand ist. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass sie für sich selbst oder für andere eine Gefährdung darstellt. Außerdem ist sie durchaus fähig, sich selbst zu versorgen. Ich habe Frau Heller als eine Mutter kennen gelernt, die ihren Sohn Aeneas innig liebt und sehr unter der Trennung von ihm leidet. Seit über einem Jahr leistet sie Außerordentliches bei dem Bemühen, ihr Kind zurück zu bekommen.

Wir vom Vorstand des PBC-Kreisverbands haben uns mit dem Fall Aeneas Heller eingehend befasst. Im Juli 2005 hatten wir eine außerordentliche Vorstandssitzung, bei der Frau Heller und deren Ehegatte Herr Sperlein (seit 7 Jahren Stiefvater von Aeneas) anwesend waren. Es erfolgte eine ausführliche Anhörung und Befragung, bei der sich der Vorstand ein klares Bild von den Zusammenhängen des Falles verschaffen konnte. Außerdem ist uns von Frau Heller umfangreiches Aktenmaterial zur Verfügung gestellt worden. Vom Vorstand wurde anschließend der Beschluss gefasst, die Familie Heller/Sperlein intensiv darin zu unterstützen, ihr Kind Aeneas wieder zurück zu erhalten. Dieser Beschluss wurde an den Landesvorsitzenden weitergeleitet und von diesem angenommen.

Für den Vorstand des PBC-Kreisverbands stellt sich der ganze Sachverhalt folgendermaßen dar: Frau Heller ist ganz ungerechtfertigt in das Visier der Behörden geraten. Das geschah in erster Linie

durch das rechtswidrig erstellte Gutachten von Herrn Dr. Strauch, Amtsleiter der Bamberger Gesundheitsbehörde. Die gutachtliche Stellungnahme erfolgte ohne Vorankündigung hinter dem Rücken von Frau Heller. Das Gutachten, das Frau Heller einen „Wahn, sie und ihr Sohn litten unter einer chronischen Neuroborreliose“ anhängt, wurde vom leitenden Medizinaldirektor nach einem ganz *allgemeinen Gespräch* über Borreliose und deren Therapiemöglichkeiten erstellt. Die für ein Gutachten erforderliche medizinische und psychiatrische Exploration hat jedoch nie stattgefunden! Dem Medizinaldirektor lagen auch keine Krankenakten vor. Dieser Sachverhalt ist von Frau Heller und den beiden Zeugen, die bei besagtem Gespräch anwesend waren, in eidesstattlicher Erklärung gegenüber dem Amtsgericht bezeugt worden. (Einer der beiden Zeugen ist ein ehemaliger Vorsitzender Richter des Oberlandesgerichts Bamberg.) Außerdem bezieht sich Herr Dr. Strauch in seinen Ausführungen ausschließlich auf die Aussagen Dritter. Ein Gutachten aber allein nach Aktenlage - das sich also nur auf die Auswertung der Stellungnahmen anderer stützt - ist unzulässig.

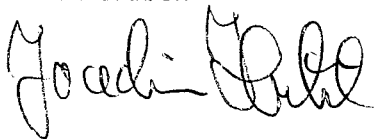
Das negative Profil, das Frau Heller vom Medizinaldirektor angehängt wurde, ist leider vom Jugendamt und vom Familiengericht im Wesentlichen übernommen und noch vertieft worden. Auch in dem Beschluss, mit dem das OLG auf die eilige Beschwerde von Frau Heller reagierte, wird diese völlig verzerrt als Psychopatin dargestellt, die gar kein überzeugendes Interesse an einem Umgang mit ihrem Sohn Aeneas habe. Die vom Stadtjugendamt vorgeworfene „mangelnde Kooperationsbereitschaft“ der Mutter ist von dieser Behörde offensichtlich provoziert worden - durch das Aufstellen unannehmbarer Konditionen und durch mehrere kurzfristige Terminabsagen. Ihr wird die Begleitung eines Zeugen und Beistands zu einem Treffen mit ihrem Sohn Aeneas - und sei es ein Geistlicher - kategorisch verwehrt. Nach ihrer traumatisierenden Begegnungen mit Amtspersonen, die zu ihrer ungerechtfertigten kurzzeitigen Zwangseinweisung in die Psychiatrie führten, ist es für Frau Heller undenkbar, *allein* in der Kinderpsychiatrie Erlangen zu erscheinen. Außerdem raten ihr Rechtsbeistände, Ärzte und Menschenrechtler ab, sich *ohne Zeugen* dem Risiko einer Begegnung mit ihrem Sohn *in Gegenwart eines Psychiaters* auszusetzen. Das Gleiche gilt für die geforderte psychiatrische Begutachtung von Frau Heller. Darüber hinaus werden Frau Heller absurde Dinge unterstellt: Es sei anzunehmen, dass Frau Heller nach Rückkehr ihres Sohnes die Langzeitantibiose heimlich fortsetzen werde, weil es für sie undenkbar sei, dass dieser gesund sei. Dabei hatte Frau Heller in Gesprächen immer wieder betont, dass es für sie als Mutter nichts schöneres gäbe, als festzustellen, dass ihr Sohn gesund sei.

Im Übrigen ist im Verfahrensverlauf des Falles Aeneas Heller eine ganze Reihe von Fehlern seitens der Behörden festzustellen: Missachtung der ärztlichen Therapiefreiheit bei der Behandlung von Aeneas; Verzögerung der *sofortigen* Anhörung beim Amtsgericht nach dem Kindesentzug; Missachtung der Diagnosen, Gutachten und Laborbefunde der bisher behandelnden Ärzte beim Sorgerechtsverfahren; Unterlassung eines Familienhilfsplans (nach § 37 Kinder- u. Jugendhilfegesetz) durch das Stadtjugendamt; nachweisliche Aktenunterdrückung; Verweigerung der verfassungsmäßig garantierten Akteneinsicht für Frau Heller beim Stadtjugendamt; Verfahrensverschleppung durch den Familienrichter (der bereits im August in einem Radio-Interview versprach, innerhalb von zwei Wochen einen Beschluss zu fassen) etc.

Wir haben den Eindruck, dass es sich bei der ganzen Angelegenheit um einen Medizinerstreit handelt, der auf dem Rücken einer Familie ausgetragen wird.

Als Vorstand vom PBC-Kreisverband bitte ich Sie daher, Herr Dr. Lassmann, dem Antrag auf Betreuung von Frau Heller nicht zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Hübel

(1. Vors. d. PBC-Kreisverb. Ba-Fo)